

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
TIROLER Versicherung gegen
schwere Krankheit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Kapitalleistung bei schwerer Krankheit



Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherungssumme wird, wenn die Diagnose gesichert ist, bei erstmaligem Auftreten einer bestimmten schweren Erkrankung (laut Bedingungen) fällig.
- ✓ Im Fall der schweren Erkrankung der versicherten Person erbringt die TIROLER eine einmalige Kapitalleistung an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten) und die Zusatzversicherung erlischt.
- ✓ Der Begriff „schwere Krankheit“ wird durch die in den Bedingungen angeführten Erkrankungen und Ausschlüsse definiert.
- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person.
- ✓ Im Ablebensfall erbringt die TIROLER eine einmalige Kapitalleistung an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten).



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise bei Ableben durch/bei:

- * versuchten Selbstmord
- * absichtliche Herbeiführung von Erkrankungen
- * missbräuchlichen Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenkonsum
- * Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen
- * Kriegerereignisse
- * nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- * Ausführung einer Straftat

Die vollständigen Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Das Ableben in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren (Beruf, Freizeit) kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.
- ! Die Erkrankung bzw. Operation in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren (Beruf, Freizeit) kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.
- ! Für die in den Bedingungen genannten schweren Erkrankungen können weitere Einschränkungen gelten, die in den Bedingungen definiert sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Für Nichtraucher besteht während der Vertragslaufzeit eine Meldepflicht, wenn die versicherte Person zu rauchen beginnt.
- Eine Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) muss dem Versicherer gemeldet werden.
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig zu bezahlen.
- Der Ablebensfall der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde und aller relevanten medizinischen und sonstigen Unterlagen, z.B. Todesursache).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Der Vertrag endet mit Eintritt des Versicherungsfalles (also mit dem Ableben einer versicherten Person), dem Erreichen des Laufzeitendes oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist auf den Monatsschluss kündigen.